

<b>ANTRAG</b>	Gremium:	<b>34. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>
	Termin:	<b>27.03.2007</b>
SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>978</b>
vom: 16.02.2007	TOP:	<b>8 b</b>
eingegangen: 16.02.2007	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b>
<b>Dez. 3</b>		
<b>Schaffung von 1 000 zusätzlichen Betreuungsplätzen bis 2015</b>		

**Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -**

Der Ausbau von weiteren 1.000 Plätzen für Kinder unter drei Jahren in 167 altersgemischten Gruppen (entspräche ca. 42 neuen viergruppigen Einrichtungen) kann nur durch Umwandlung vorhandener Kindergartengruppen und weitere neue Einrichtungen (Neubauprojekte/Anmietungen) erfolgen, um bis 2015 keine Überkapazitäten an Plätzen für Kinder über 3 Jahren zu schaffen. Ab dem Haushaltsjahr 2009 wären pro Haushaltsjahr 24 neue altersgemischte Gruppen und im Jahr 2015 nochmals 23 Gruppen einzurichten bzw. umzuwandeln. Erforderlich ist ein Rahmenkonzept, in dem sowohl stadtteilorientiert wie auf die Gesamtstadt bezogen der Bedarf bis 2015 mit Umsetzungslösungen dargelegt ist. Dies wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung „Tageseinrichtungen für Kinder“ entsprechend den Erfordernissen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
24.657.638 Euro	-----	ja	13.128.338 Euro		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Produktgruppe: 1.500.36.50					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

## zu Frage 1 und 2

**Wie viele altersgemischte Betreuungseinrichtungen müssen pro Haushaltsperiode geschaffen werden? Welcher Mitteleinsatz muss hierfür veranschlagt werden?**

Das vom Gemeinderat beschlossene Versorgungsziel von 20 % für Kinder unter drei Jahren wird entsprechend dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) jährlich überprüft, der Sachstand des Ausbaus festgestellt und weitere Ausbauschritte beschlossen. Mit der Umsetzung des Masterplans soll bis 2015 ein bedarfsgerechtes qualitatives Angebot für 40 % der Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

### a. Bedarf für Kinder unter drei Jahren bis 2015

Mit den im Haushaltsentwurf 2007/08 abgesicherten 337 neuen Plätzen wird es Anfang 2009 für rechnerisch 6.155 Kinder unter drei Jahren (2,5 Jg.) 1.308 Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege geben. Dabei werden nur Tagespflegeplätze mit mindestens 20 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit gezählt.

Nach den Berechnungen des Amtes für Stadtentwicklung kann im Jahre 2015 von 6.138 Kindern (2,5 Jg.) unter drei Jahren ausgegangen werden. Es ist also mit keinem gravierenden Rückgang zu rechnen. Bei einer angestrebten Versorgungsquote von 40 % fehlen bis zum Jahre 2015 für Kinder unter drei Jahren rd. 1.150 Plätze.

<b>Jahr</b>	<b>Kinderanzahl</b> 6 Mon. bis u. 3 Jahre	<b>Bedarf 40 %</b> <b>Versorgungsquote</b>	<b>Vorh. Kapazität</b> Stand Ende 2008	<b>Fehlbedarf</b>
<b>2015</b>	<b>6.138 Kinder</b>	<b>2.455 Plätze</b>	<b>1.308 Plätze</b>	<b>1.147 Plätze</b>

### b. Bedarf für Kinder im Kindergartenalter bis 2015

Nach den Prognosen des Amtes für Stadtentwicklung wird die Anzahl der Kindergartenkinder bis 2015 um rd. 300 Kinder zurückgehen. Die 2015 vorhandene gesamtstädtische Platzkapazität entspricht dann einer Versorgungsquote von 105 %. Inwieweit sich die Anzahl der Früheinschulungen verändert oder auf dem Niveau von 2006 mit rd. 200 Kindern gleich bleibt, ist momentan offen.

Fraglich ist, ob bis 2015 gesamtstädtisch ein Umwandlungspotential von rd. 500 Plätzen vorhanden ist, denn:

- Aktuell reichen die vorhandenen Ganztagesplätze für Eltern, die nach dem Erziehungsurlaub wieder arbeiten, nicht aus.
- Während eines Kindergartenjahres erwirbt ein ganzer Jahrgang mit dem dritten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Bisher wurden bei der Berechnung des Bedarfs jedoch nur die Kinder, die bis 01. April d. Jahres drei Jahre alt werden, berücksichtigt.
- Die Sozial- und Jugendbehörde wird deshalb anhand aktuell erhobener Daten überprüfen, ob diese Berechnungsgrundlage noch angemessen ist oder erweitert werden muss.

### **c. Ausbau von 1000 Plätzen für Kinder unter drei Jahren**

#### Annahmen

- 1.147 Plätze fehlen bis 2015.
- 147 Plätze können durch Umwandlung von Kindergartenplätzen in GT-Plätze für Kinder ab 2 Jahren oder durch Teilzeitplätze erfolgen.
- 1.000 Plätze werden durch neue altersgemischte Gruppen geschaffen. Bei einer Belegung mit 6 Kindern unter drei Jahren und 9 Kindern im Kindergartenalter wären hier 167 altersgemischte Gruppen (= 42 viergruppige Einrichtungen) erforderlich!

#### **Variante I: Ausbau durch 42 neue Einrichtungen**

Für die Schaffung von 167 neuen „altersgemischten“ Gruppen wären rund 42 neue viergruppige Einrichtungen erforderlich. Dieser Ausbau hätte rund 2.500 zusätzliche Plätze für Kinder im Vorschulalter zur Folge.

<b>Anzahl Gruppen</b>	<b>Kinder u. 3 Jahren</b> - pro Gruppe 6 Kd.	<b>3 – 6 Jahren</b> - pro Gruppe 9 Kd.	<b>Gesamtanzahl für</b> Kinder unter 6 Jahren
167	1.002 neue Plätze *	1.503 neue Plätze	2.505 neue Plätze

\*Hinzu kämen 20 % der Plätze für Kinder unter drei Jahren, die als Teilzeitplätze vergeben werden können.

### Modellrechnung

- ▶ Einmalige Investitionskosten

Baukostenzuschüsse für 17 Einrichtungen	<b>17.771.460 €</b>
Erstausrüstung für 25 angemietete Einrichtungen	1.625.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>19.396.460 €</b>

- ▶ Jährliche zusätzliche Folgekosten ab 2015

Mietkostenzuschüsse für 25 Einrichtungen	1.860.000€
Personalkostenzuschüsse für 42 Einrichtungen	18.158.175 €
Geschwisterkinderzuschüsse für 167 Gruppen	400.800 €
<b>Jährliche Folgekosten</b>	<b>20.418.975 €</b>

### Variante II: Ausbau durch eine Kombination von Umwandlungen und Neubau

Die Erweiterung von 167 altersgemischten Gruppen durch neue Einrichtungen würde eine Überkapazität an Kindergartenplätzen schaffen. Die Erweiterung um 1.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren ist deshalb nur möglich durch Veränderungen/Umwandlungen von Kindergartengruppen (Ganztagsgruppen) in altersgemischte Gruppen in vorhandenen Einrichtungen und Erweiterungen durch Neubauten.

- ▶ Umwandlung von vorhandenen Ganztagsgruppen in altersgemischte Gruppen

<b>Ganztagsgruppe</b> (20 Pl. pro Gruppe)	<b>Kinder unter 3 Jahren</b> (6 Pl. pro Gruppe)	<b>Kinder über 3 Jahren</b> (9 Pl. pro Gruppe)	<b>Wegfall</b> 11 Pl. pro Gruppe
67 Gruppen	402 neue Plätze	603 Plätze	- 737 Plätze

= 1.005 Plätze

- ▶ 25 neue Einrichtungen mit 100 altersgemischten Gruppen

<b>Anzahl Gruppen</b>	<b>Kinder u. 3 Jahren</b> - pro Gruppe 6 Kd.	<b>3 – 6 Jahren</b> - pro Gruppe 9 Kd.	<b>Gesamtanzahl für</b> Kinder unter 6 Jahren
100	600 neue Plätze	900 neue Plätze	1.500 neue Plätze

## Modellrechnung

## ▶ Einmalige Investitionskosten

Baukostenzuschüsse für 10 neue Einrichtungen	<b>10.453.800 €</b>
Erstausstattung für 15 neu angemietete Einrichtungen	975.000 €
Baukostenzuschuss für Umwandlung von Gruppen (pro Gruppe 1.500 €)	100.500 €
<b>Gesamt</b>	<b>11.529.300 €</b>

## ▶ Jährliche zusätzliche Folgekosten ab 2015

Mietkostenzuschüsse für 15 neue Einrichtungen	1.116.000 €
Personalkostenzuschüsse für alle neuen Einrichtungen	10.808.438 €
Geschwisterkinderzuschüsse für alle neuen Gruppen	240.000 €
Personalkostenzuschüsse für die Umwandlung bestehender Ganztagsgruppen*	963.900 €
<b>Jährliche Folgekosten</b>	<b>13.128.338 €</b>

\*Bei bestehenden Einrichtungen sind Geschwisterkinderzuschüsse sowie Mieten schon im bisherigen Aufwand enthalten.

Ab dem Haushaltsjahr 2009 müssten jeweils 24 altersgemischte Gruppen und im Haushaltsjahr 2015 nochmals weitere 23 Gruppen geschaffen bzw. umgewandelt werden, um das angestrebte Ziel einer Versorgungsquote von 40 % zu erreichen.

**Kostenaufwand pro Haushaltsjahr bei Variante II**

Haushaltsjahr	Einmalige Investitionen	Jährlich zusätzliche Kosten
2009	1.656.905 €	1.886.707 €
2010	1.656.905 €	3.773.414 €
2011	1.656.905 €	5.660.121 €
2012	1.656.905 €	7.546.828 €
2013	1.656.905 €	9.433.535 €
2014	1.656.905 €	11.320.242 €
2015	1.587.870 €	13.128.338 €
<b>Gesamt bis 2015</b>	<b>11.529.300 €</b>	
<b>ab 2016</b>		<b>13.128.338 €</b>

**zu Frage 3 und 4****Was kann die Stadt tun, um die notwendigen Räumlichkeiten zu akquirieren?****Wie kann sichergestellt werden, dass die durch die Bundesfamilienministerin von der Leyen in Aussicht gestellten Zuschüsse auch tatsächlich bei den beantragenden Kommunen ankommen?**

Bei der Suche nach Ausbaumöglichkeiten ist die Kooperation mit Trägern von Einrichtungen, anderen sozialen Institutionen, Investoren und in verstärktem Maße eine Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen erforderlich.

Für die weitere Umsetzung und Akquirierung von Räumen ist eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten. Über die Umsetzungsschritte und Lösungsstrategien wird im Jugendhilfeausschuss berichtet.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung „Tageseinrichtungen für Kinder“ wird ein Rahmenkonzept, in dem sowohl stadtteilorientiert wie auf die Gesamtstadt bezogen der Bedarf bis 2015 mit Umsetzungslösungen dargelegt ist, erarbeitet und entsprechend den Erfordernissen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Da momentan offen ist, in welcher Form sich der Bund am Ausbau beteiligt, ist eine weitergehende Beantwortung der vierten Frage nicht möglich.